

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Stadt Wittenburg

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnstandort östlich der Püttelkower Chaussee“ der Stadt Wittenburg

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Wittenburg hat in ihrer Sitzung am 30. November 2016 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnstandort östlich der Püttelkower Chaussee“ der Stadt Wittenburg beschlossen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- nördlich: durch die Bahnlinie Zarrentin – Wittenburg - Hagenow,
- südlich: durch die Wallanlagen,
- westlich: durch die Straße Püttelkower Chaussee.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 ist dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu entnehmen:



Die Stadt Wittenburg stellt den Bebauungsplan Nr. 26 östlich der Püttelkower Chaussee im zweistufigen Regelverfahren auf. Das Planungsziel besteht in der Vorbereitung von Flächen für Wohnbebauung zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum, um somit die Bevölkerung des Nahbereiches auch künftig mit Wohnraum versorgen zu können.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, den Wohnstandort Wittenburg zu stärken und einen Bevölkerungsrückgang zu vermeiden. Die Nachfrage an Eigenheimbauplätzen besteht nach wie vor. Die Fläche ist geeignet, die Anforderungen an eine nachhaltige Stadtentwicklung zu erfüllen. Das Grundzentrum Wittenburg wird mit dieser Planung im Bereich des individuellen Eigenheimbaus als Siedlungsstandort gestärkt und weiterentwickelt.

Der geplante neue Standort für Wohnbebauung befindet sich in Stadtrandlage grenzt an einen bereits vorhandenen Wohnstandort an, erweitert diesen und rundet ihn gegenüber den siedlungsnahen Freiflächen ab.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wittenburg, den 26. Januar 2017

Dr. Margret Seemann
Bürgermeisterin
Stadt Wittenburg